



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 20. Februar 2024

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-321/I/1032 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	15.02.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.03.2024		
Stadtverordnetenversammlung	18.03.2024		

**Betreff: Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Seligenstadt inklusive Prüfbericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-321/I/1032 21-26**

Anlagen: Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Seligenstadt

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) Der Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Seligenstadt zum 31.12.2022 einschließlich des Prüfungsberichtes wird festgestellt.
- b) Der im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 722.947,30 und Wasserversorgung in Höhe von EUR 115.124,81 werden den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.
- c) Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 41.706,55 wird aus den zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt.
- d) Vom Jahresverlust des Betriebszweiges Mainfähre in Höhe von EUR 230.180,38 zum 31.12.2022 werden EUR 31.960,00 aus den zweckgebundenen Rücklagen und EUR 198.220,38 durch Zuführung von der Stadt abgedeckt.
- e) Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers Entlastung erteilt.

Begründung:

Aufgrund des § 7 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit der Betriebssatzung hat die Betriebskommission eine Stellungnahme zum Jahresabschluss zu geben.

Es ist demnach der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen, die Verwendung des Jahresgewinns und die Abrechnung des Jahresverlustes vorzuschlagen.

Gleichzeitig ist der Betriebsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.